

Schalltechnische Stellungnahme

Projekt-Nr. 20035

Datum: 06.10.2014

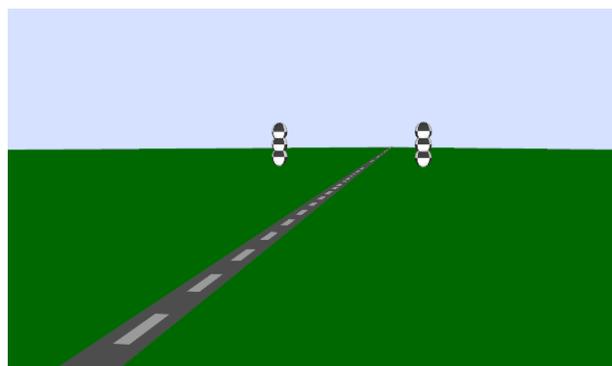
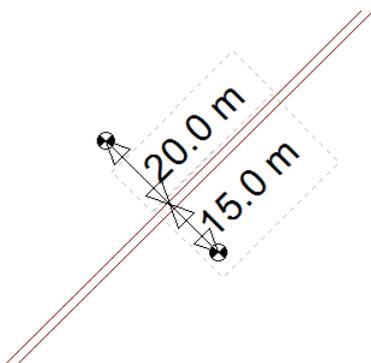
Seite: 1/2

Miltenberg – Wohngebäude am Panoramaweg

Abschätzung der schalltechnischen Situation

Im Zusammenhang mit der Änderung eines Bebauungsplans soll die schalltechnische Situation beurteilt werden, welche sich aus den Emissionen des Fahrzeugverkehrs auf der Zufahrt eines privaten Wohnhauses erwarten lässt. Eine solche Grundstückerschließung fällt aus unserer Sicht nicht in den Anwendungsbereich der einschlägigen Verordnungen zum Lärmschutz wie etwa der TA Lärm oder 16. BImSchV. Dennoch sollen die Beurteilungspegel an den nächstgelegenen Wohngebäuden abgeschätzt und unter Bezugnahme auf die Orientierungswerte der DIN 18 005 beurteilt werden.

Vereinfachend (und überschätzend) wurden die Beurteilungspegel nach dem Verfahren für „lange gerade Fahrstreifen“ gem. Anhang 1 der 16. BImSchV berechnet, das von unendlich langen Fahrstreifen ausgeht, die auf ihrer gesamten Länge konstante Emissionen und unveränderte Ausbreitungsbedingungen aufweisen. Als Verkehrsmenge wurde eine Verkehrsbelastung von 20 Kfz tags (6:00 bis 22:00 Uhr) bzw. 5 Kfz nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) angesetzt, was hochgegriffen und damit auf der sicheren Seite liegend erscheint. Ausgehend hiervon wurden jeweils im Abstand von 15 bzw. 20 m von der Straßenachse Immissionsorte in drei Höhen gesetzt, an denen die jeweiligen Beurteilungspegel berechnet wurden (vgl. Bild). Die Abstände entsprechen in etwa den Abständen der geplanten Zufahrt zu den nächstgelegenen Wohngebäuden.



In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse dieser Berechnungen dargestellt. Der maximale Beurteilungspegel in 15 m Entfernung beträgt 33 dB(A) tags bzw. 32 dB(A) nachts.

Abstand zur Straßen- achse	Etage	Orientierungs- wert [dB(A)]		Beurteilungs- pegel [dB(A)]	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
15 m	EG	50	40	32.9	31.0
	1.OG			32.9	31.1
	2.OG			32.7	30.9
20 m	EG	50	40	31.3	29.5
	1.OG			31.5	29.7
	2.OG			31.5	29.7

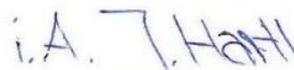
Angegeben ist der strengste Orientierungswert der DIN 18005 für Verkehrslärm, nämlich der für reine Wohngebiete. Auch der noch strengere Orientierungswert für Gewerbelärm nachts in reinen Wohngebieten (35 dB(A)) wird deutlich unterschritten. Die Abschätzung zeigt also, dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Immissionen aus dem Fahrverkehr auf der Zufahrt zu relevanten Beeinträchtigungen führen.

OBERMEYER Planen + Beraten GmbH
 Institut für Umweltschutz und Bauphysik

München, den 06. Oktober 2014



Dr. rer. nat. W. Herrmann



i.A. J. Hartl B. Eng.